

Hochwasserrichtlinie – 2007/60/EG

Ergebnisse der Anhörung der Öffentlichkeit zu den
„Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne
und dazugehöriger Umweltberichte“

Informationsveranstaltung 23.09.2015



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Anhörungsverfahren zum HWRM-PL

1. Entwurf eines einheitlichen Untersuchungsrahmens für SUP/Umweltbericht	
2. Abstimmung des vorläufigen Untersuchungsrahmens (Scoping)	28.03.2014
3. Anpassung des Untersuchungsrahmens und Erarbeitung eines entsprechenden Umweltbericht-Entwurfes	
4. Interne Abstimmung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne und der Umweltberichte	
5. Veröffentlichung und Auslegung der Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne und der Umweltberichte zur Beteiligung der Öffentlichkeit	22.12.2014- 22.06.2015
6. Auswertung der Stellungnahmen / Einwendungen und Überarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne • Auswertung der Stellungnahmen / Einwendungen der Öffentlichkeit • Anpassung gemäß Stellungnahmen / Einwendungen	ab 22.06.2015
7. Entscheidung zur Annahme des Hochwasserrisikomanagementplans und Bekanntgabe über das Amtsblatt SH • Öffentliche Bekanntmachung der Annahme • Auslegung einschließlich zusammenfassender Erklärung	22.12.2015
8. Bericht des Hochwasserrisikomanagementplans über WasserBLiCK an die EU – KOM	22.03.2016

Anhörungsverfahren zum HWRM-PL

❖ Anhörungsdokumente SH:

- Hochwasserrisikomanagementpläne der FGE Elbe (FGG Elbe), Eider und Schlei-Trave (SH) - Art.7 HWRL
- Umweltberichte zu den HWRM-Plänen der FGE Elbe (FGG Elbe), Eider und Schlei-Trave (SH) – UVPG i. V. m. SUP-Richtlinie

❖ Anhörungszeitraum:

- 22.12.2014 bis 22.06.2015
- parallel zur Anhörung WRRL

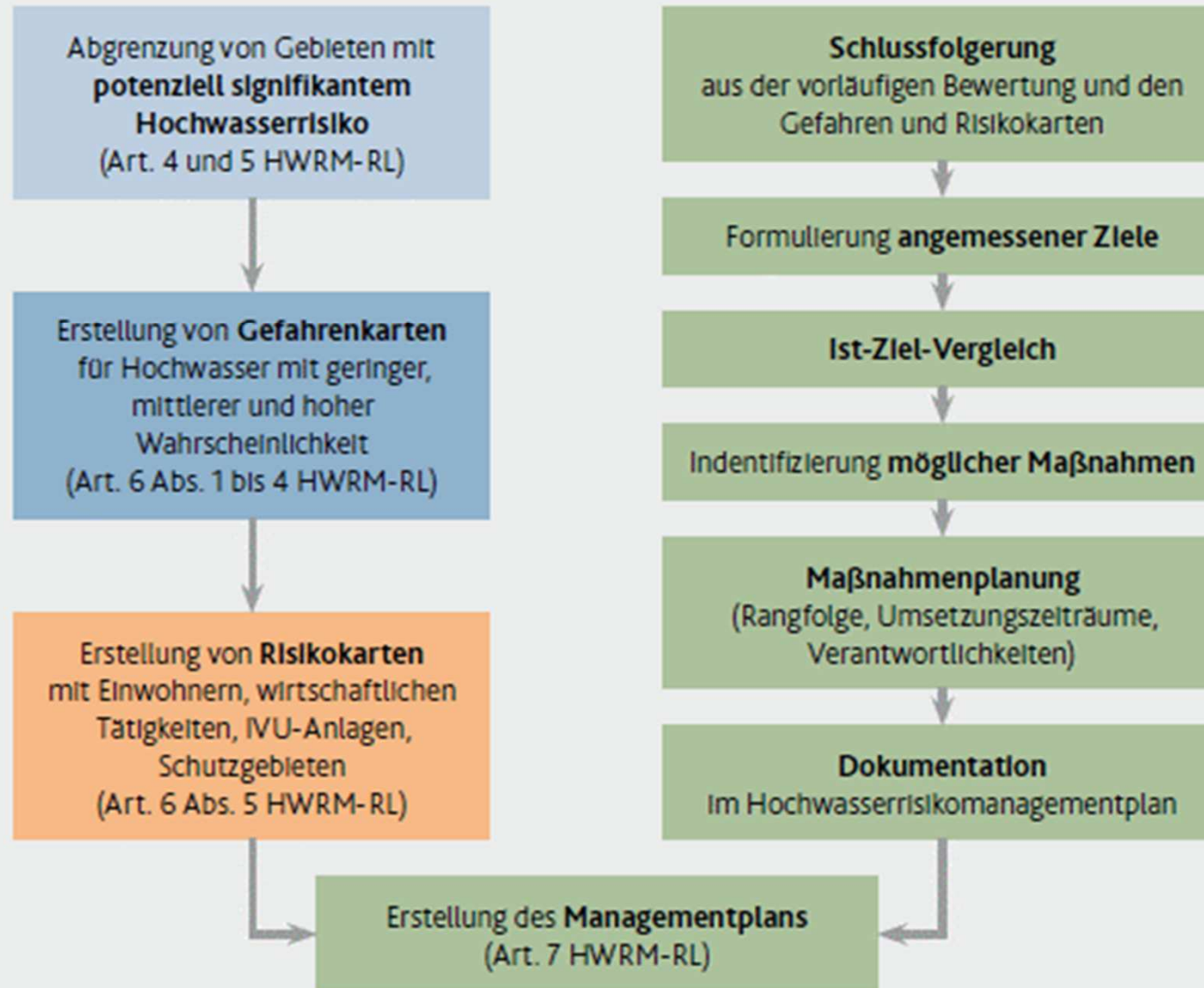
❖ Gleichzeitige Anhörung durch:

- FGG Elbe zum HWRM-Plan und Umweltbericht Elbe
- IKSE zum internationalen HWRM-Plan Elbe

Hochwasserrisikomanagementplan



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume



Hochwasserrisikomanagementplan



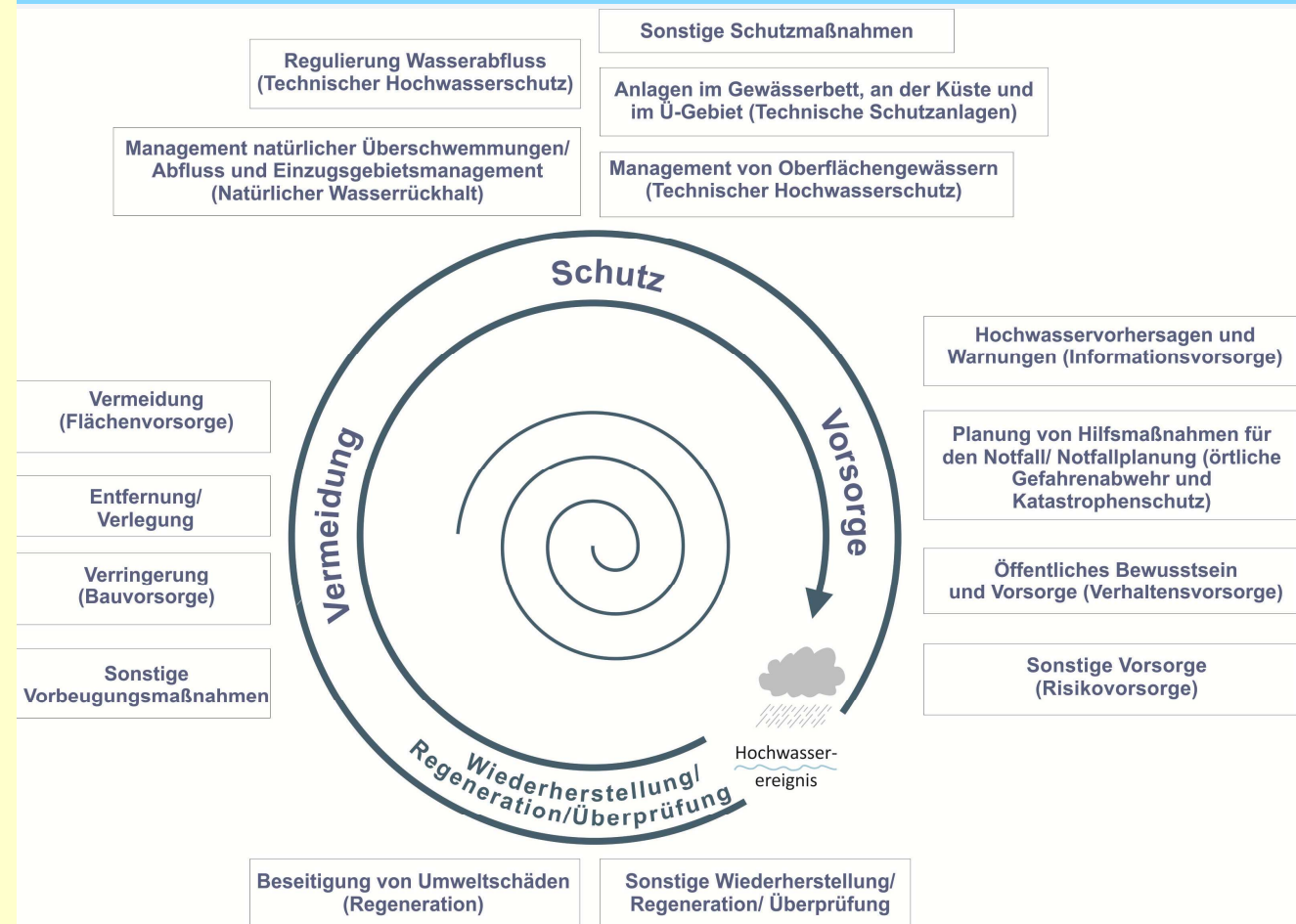
Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Ziele

LAWA-Empfehlung

- Vermeidung neuer Risiken
(im Vorfeld eines Hochwassers)
- Reduktion bestehender Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers)
- Reduktion nachteiliger Folgen während eines Hochwassers
- Reduktion nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser

Maßnahmen



Hochwasserrisikomanagementplan 2015

– FGE Elbe: PE Stör



APSFR-Gebiete der Planungseinheit Stör					Flusshochwasser					Küstenhochwasser
EU-Mn. MEAS_TYP	LAWA-Mn. MEAS_CD	EU-Art nach HWRL	Maßnahmenbezeichnung LAWA	Relevanz WRRL/ HWRL	BG 13 Oberlauf Stör DESH_RG_5976_a	BG 14 Brokstedter Au DESH_RG_5976_b	BG 15 Bramau DESH_RG_5976c	BG 16 Mittellauf Stör DESH_RG_5976_c	BG 16 Unterlauf Stör DESH_RG_5976_d	TEL_TES Tideelbestrom
M11	-	keine Maßnahmen								
M21	301	Vermeidung	Raumordnung und Bauleitplanung ÜSG	M1	X	X	X	X	X	
	302	Vermeidung		M1	X	X	X	X	X	
	303	Vermeidung		M1	X	X	X	X	X	
	304	Vermeidung	Maßnahmen zur angepassten Flächennutzung	M1						
M22	305	Vermeidung: Entfernung / Verlegung	Entfernung von hochwassersensiblen Nutzungen oder Verlegung in Gebiete mit niedrigerer Hochwasseranfahrtschwindigkeit	M1						
M23	306	Vermeidung: Verringerung	Objektschutz / hochwasser- angepasstes Bauen	M3	X	X		X	X	
	307	Vermeidung: Verringerung		M2		X	X	X	X	
	308	Vermeidung: Verringerung		M1	X	X	X	X	X	
M24	309	Vermeidung: sonstige Vorbeugungsmaßn	Konzepte	M2	X	X	X	X	X	
M31	310	Schutz: Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanagement	hochwasserminimierende Flächennutzung (d.h. natürlicher Wasserrückhalt im Einzugsgebiet)	M1						
	311	Schutz: Management natürlicher Überschwemmungen und Einzugsgebiets	Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung, Aktivierung ehemaliger Feuchtaebiete	M1	X	X	X			
	312	Schutz: Management natürl Überschwemmungen und Einzugsgebiets	Maßnahmen WRRL: Wasserrückhalt	M1						
	313	Schutz: Management natürl Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanagement		M1	X		X			
	314	Schutz: Management natürlicher Überschwemmungen / Abfluss und Einzugsgebietsmanagement		M1		X		X		

rgiengewende,
welt und

Schwerpunkt
Maßnahmen SH:
300er:
Flusshochwasser
18 von 29
Küstenhochwasser
7 von 29

Konzeptionelle
Maßnahmen
500er:
Fluss- und
Küstenhochwasser
5 von 9

Hochwasserrisikomanagementplan 2015

– FGE Elbe: PE Stör



APSFR-Gebiete der Planungseinheit Stör					Flusshochwasser					Küstenhochwasser
EU-Mn. MEAS_TYP	LAWA-Mn. MEAS_CD	EU-Art nach HWRL	Maßnahmenbezeichnung LAWA	Relevanz WRRRL/ HWRL	BG 13 Oberlauf Stör DESH_RG_5976_a	BG 14 Brokstedter Au DESH_RG_5976_b	BG 15 Bramau DESH_RG_5976c	BG 16 Mittellauf Stör DESH_RG_5976_c	BG 16 Unterlauf Stör DESH_RG_5976_d	TEL_TES Tideelbestrom
M32	315	Schutz: Regulierung Wasserabfluss	Aufstellung, Weiterführung, Beschleunigung und/oder Erweiterung der Bauprogramme zum Hochwasserrückhalt incl. Überprüfung, Erweiterung und Neubau von Hochwasserrückhalteräumen und Stauanlagen	M2						
	316	Schutz: Regulierung Wasserabfluss	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhalteräumen und Stauanlagen	M2						
M33	317	Schutz: Anlagen im Gewässerbett, an der Küste und im Übersch	Ausbau, Ertüchtigung bzw. Neubau von stationären und mobilen Schutzeinrichtungen (d.h. Deiche, Dämme, Hochwasserschutzwände,...)	M2			X	X		
	318	Schutz: Anlage Küste Übersch	Unterhaltung HWS- Bauwerke / Gewässer	M2		X	X	X	X	
M34	319	Schutz: Management von Oberflächengewässern	Freihaltung und Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnitts im Siedlungsraum und Auenbereich	M2						
	320	Schutz: Management von Oberflä	Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts durch Gewässerunterhaltung und	M2	X	X	X	X	X	
M35	321	Schutz: Sonstige	Hochwasservorhersage und Warnung	M2						
M41	322	Vorsorge: Hochw Warnungen	Sturmflutvorhersage	M3	X	X	X	X	X	
	323	Vorsorge: Hochw Warnu	Krisen- und Ressourcenmanagement	M3						
M42	324	Vorsorge: Planun den Nö Hochwasservorhersage und Warnu	Weitere Vorsorge- Maßnahmen	M3		X		X	X	
M43	325	Vorsorge: öffentlic Vorsorge		M3						
M44	326	Vorsorge: sonstige Vorsorge	Eigenvorsorge)	M3	X	X	X	X	X	
M51	327	Wiederherstellung / Regeneration und Überprüfung: Überwindung der Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft	Schadensnachsorge (d.h. Aufbauhilfe und Wideraufbau, Nachsorgeplanung, Beseitigung von Umweltschäden)	M3						
M52										

rgiewende,
welt und

Vordringlich
von öffentlichen
Trägern

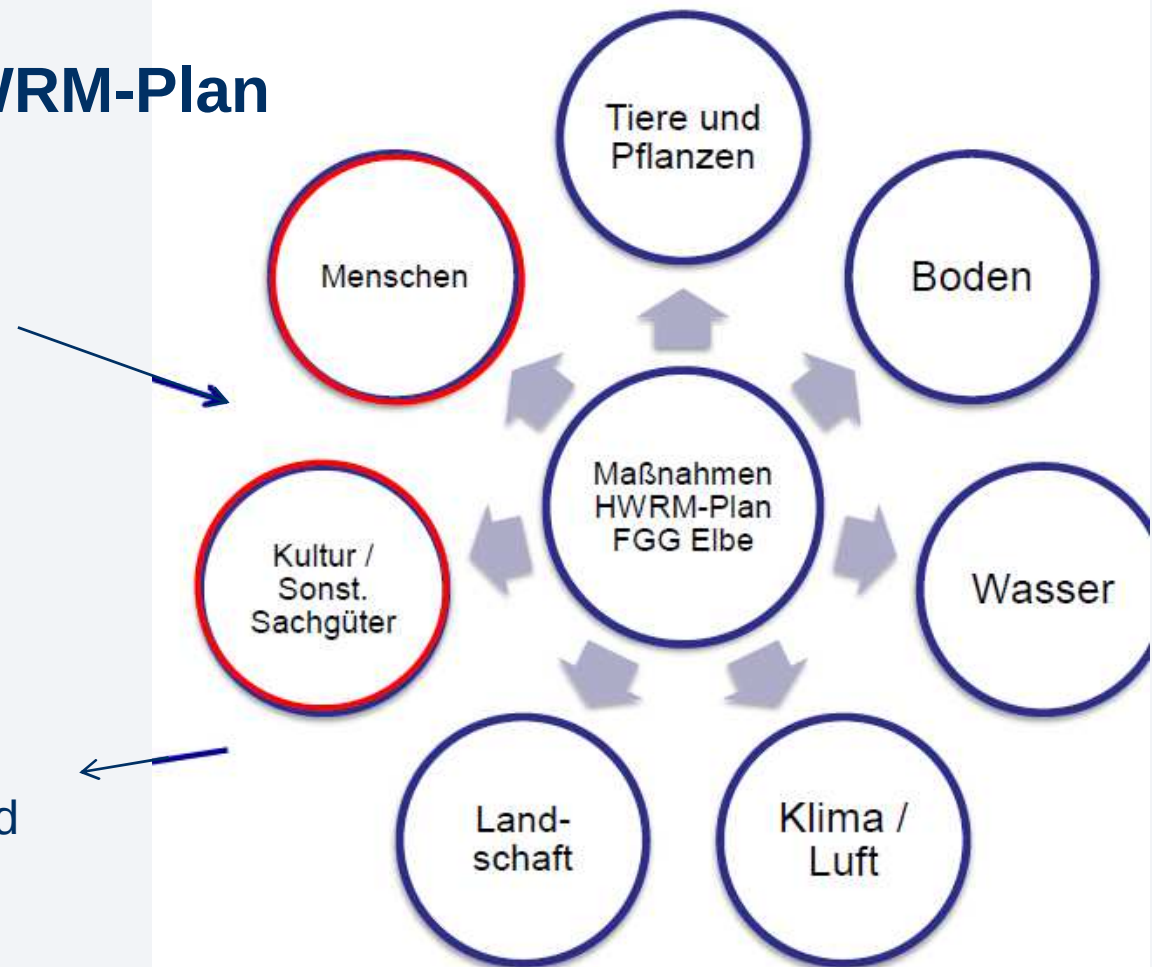
und

gesetzlich
verpflichtende
Maßnahmen

Umweltbericht zum HWRM-Plan

Inhalt: Ermittlung der
Umweltauswirkungen
(pos./neg.) auf Schutzgüter

Ziel Umweltbericht:
Dokumentation Arbeitsschritte und
Ergebnisse der SUP



- **überwiegend positive und neutrale Umweltauswirkungen**

- sehr positiv für die Schutzgüter „*Menschen und menschliche Gesundheit*“ sowie „*Kultur- und sonstigen Sachgüter*“, da diese Aspekte von der Verbesserung des Hochwasserschutzes unmittelbar profitieren
- positive Auswirkungen auf das Schutzgut „*Wasser*“
- neutrale Auswirkungen auf das Schutzgut „*Klima / Luft*“

- **lokal mögliche negative Umweltauswirkungen**

- vorwiegend durch Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes mit Flächenbeanspruchung auf die Schutzgüter „*Tiere und Pflanzen*“, „*Boden*“ und „*Landschaft*“, die in der Gesamtbewertung des Maßnahmenspektrums durch positive Wirkungen ausgeglichen werden und überwiegend neutral wirken.
- insbesondere zum „*Erhalt von unterirdisch gelegenen Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern sowie archäologische Fundstellen*“
Prüfung im nachfolgenden Zulassungsverfahren, inwieweit die negativen Auswirkungen vermieden, minimiert oder wenigstens kompensiert werden können.

Ergebnisse der Anhörung

■ IKSE

- Stellungnahmen 19 zum internationalen HWRM-Plan
- Schwerpunkte Änderungen und Ergänzungen
 - deutsches Einzugsgebiet
 - überwiegend Sachsen zur grenzüberschreitenden
 - Vorhersage / Information / Koordination /
 - Talsperrenbetrieb
 - Elbvertiefung - Tideelbe (abgewiesen)

Ergebnisse der Anhörung

■ FGG Elbe

- Stellungnahmen 127
- mit Einzelforderungen HWRM-Plan 383
- mit Einzelforderungen Umweltbericht 15
Anpassungsbedarf zu Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung,
grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Fortschreibung Umweltbericht - Datenupload HWRM-Plan
 - z.T. erhebliche Änderungen auf Ebene der Koordinierungsräume
 - z.T. Änderungen des Zielbeitrags der schutzgutbezogenen Ziele,
aber keine Änderungen der Gesamtumweltauswirkungen

Ergebnisse der Anhörung

- **FGE Eider, FGE Schlei-Trave, FGE Elbe SH (inkl. FGG Elbe)**
Stellungnahmen (insgesamt 9)

- StK 3 – Landesplanung
- MIB 2 – Katastrophenschutz
- MELUR 6 – Energie, Klima- und Ressourcenschutz
- Stadt Glückstadt
- BGV Obere Eider
- GDWS – Außenstelle Ost und Nord
- Gewässerverband Unterlauf Stör
- GULV Wagrien-Fehmarn

Ergebnisse der Anhörung

- **FGE Eider, FGE Schlei-Trave, FGE Elbe SH (inkl. FGG Elbe)**
 - Stellungnahmen 9
 - mit Einzelforderungen HWRM-Plan 21
 - mit Einzelforderungen Umweltbericht 0
- Anpassungsbedarf
 - Redaktionelle Klarstellungen zur besseren Nachvollziehbarkeit
 - Keine methodischen oder inhaltlichen Änderungen zu den Maßnahmenempfehlungen und Umweltauswirkungen

■ Beispiel Katastrophenschutz

- Wertvolle Planungsgrundlagen für ein integriertes Hochwasserrisikomanagement, insbesondere die Hochwasserkarten für die Notfallplanung, Gefahrenabwehr und Verhaltensvorsorge
- Zusammenarbeit der Landesbehörden, Kommunen und Privatwirtschaft zur Vermeidung von Schadenspotenzialen und Entwicklung gemeinsamer Sichtweisen auf Erfordernisse und Möglichkeiten der Gefahrenabwehr

➤ keine Anpassung erforderlich

■ Beispiel Marschenverbände

- Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten
„... immense Unklarheiten, Falschaussagen und umfangreiche fachliche Mängel, die nicht zu einer Weiterverwendung in dieser Form geeignet sind...“
- Erörterung und Prüfung von Anpassungen in der Methodik in Umsetzung der Abstimmung vom 12.03.2014 (LV WBV und Marschenverbände) im Rahmen des 2. Berichtszyklus 2016 - 2021

Änderungen aus der Anhörung

■ Anpassungen HWRM-Pläne

- redaktionell im gesamten HWRM-Plan, insbesondere zur Klarstellung in Kapitel 5.1, 5.2 (Ziele und Aspekte) sowie 6.1.6 (Methodik und Maßnahmen-Empfehlungen)
- Ergänzung in Kapitel 6.4 zur SUP
- HWRM-Plan für gesamte FGE Schlei / Trave SH und MV

■ Anpassungen Umweltberichte

- wenige redaktionelle Anpassungen

Bekanntgabe der Entscheidung

- **Bekanntgabe über die Annahme der HWRM-Pläne § 14 I UVPG**
 - Auslegung der angenommenen HWRM-Pläne
 - Zusammenfassende Erklärung (Umwelterklärung)
 - Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14 m UVPG

Bekanntgabe der Entscheidung

- **Zusammenfassende Erklärung § 14 I UVPG (Umwelterklärung)**
 - wie Umwelterwägungen in den HWRM-Plan einbezogen wurden
 - wie der Umweltbericht sowie Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt wurden
 - aus welchen Gründen der angenommene HWRM-Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde
 - Anlage: Synopse der Stellungnahmen und Bewertung durch das MELUR

Inhalt Stellungnahmen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

Synopse der Stellungnahmen zum Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Hochwasserrisikomanagementplan

	Einwender (Institution, Adresse, Kontaktperson)	Datum	Stellungnahme Umweltbericht unter Angabe des Bezugs	Stellungnahmen HWRM-Plan unter Angabe des Bezugs	Bewertung MELUR	Anpassung / Änderung MELUR
Allgemein	Stabskanzlei Abteilung 3 - Landesplanung	01.06.2015	keine	Kapitel 6.1.1 sowie Tabelle 9 bzw. 10: • Die Formulierung dieser Maßnahme lautet derzeit „Festlegung von Vorwarn- und Vorbehaltsgebieten in den Raumordnungs- und Regionalplanung“. Diese Formulierung ist etwas irreführend, da die Raumordnung der Oberbegriff ist, der die Landes- und die Regionalplanung umfasst. Besser wäre daher die Formulierung „Festlegung von Vorwarn- und Vorbehaltsgebieten in den Raumordnungsebenen“. Wir gehen weiterhin von den mit den MELUR, dem MIB und dem MNAVT Ende 2014 abgesprochenen Texten für den neuen LEP aus und werden insbesondere als Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz weiterhin in erster Linie durch Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiete aufnehmen. Das MELUR müsste dann die HQ 100-Gebiete – soweit nicht schon geschehen – erst in einer LVO als Überschwemmungsgebiete festlegen, bevor eine Übernahme als Vorranggebiet für den Binnenhochwasserschutz erfolgen kann.	zur Kenntnis genommen ÜSG werden für ein statisches HQ100 in den Risikogebieten bestimmt und festgesetzt.	wird übernommen keine Anpassung erforderlich
	Ministerium für Innere und Bundesangelegenheiten Abteilung 2 - Städtebau, Städtebauförderung, Katastrophenschutz	22.06.2015	keine	- Die von Herrn Haas erzielten Einträge der Hochwasserrisikomanagementpläne Art 7 HWRL stellen wertvolle Planungsgrundlagen für ein integriertes Hochwasserrisikomanagement dar. - Besonders die Hochwasser-Risiko- und -Gefährdenkarten sind wertvolle Instrumente sowohl für die Notfallplanung und die Gefahrenabwehr als auch für die Schaffung eines öffentlichen Risikobewusstseins und damit für das Handlungsfeld Vorhaben-Vorwarnung. - Insbesondere für diese beiden Bereiche sollte die Zusammenarbeit der Landesbehörden mit der kommunalen Ebene und mit der Privatwirtschaft intensiviert werden, um die Schaffung weiterer Synergiepotenziale in den Risikogebieten zu vermeiden und auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr eine gemeinsame Sichtweise auf Erkenntnisse und Möglichkeiten zu entwickeln. - Der vorgesehene Punkt erfordert einen koordinierten Dialog mit allen Beteiligten. Ich lege daher an, auch das MIB in die MAG aufzunehmen.	zur Kenntnis genommen MIB wird in MAG-Wasserrichtlinien aufgenommen	keine Anpassung erforderlich
	MELUR Abteilung 6 - Energie, Klima- und Ressourcenschutz	09.06.2015	keine	Fehlansätze: Wünschenswert wäre gewesen, dem Grundhochwasser mehr Bedeutung zukommen zu lassen. Dies betrifft die Belange von Neu- und Altanlagen in Industrie und Gewerbe zum Beispiel hinter rückverlegten Deichen gleichermaßen. So bleibt zu hoffen, dass das Grundhochwasser im Rahmen der Definition des Hochwasserbegriffes in absehbarer Zeit doch noch mehr Eingang in die nationale Gesetzgebung findet. Für den Immissionschutz möchte ich anregen, dass die Pläne nach Erlangung der Rechtskraft Eingang in das vom LLUR genutzte EDV-Programm für Genehmigung und Überwachung von nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen findet. Damit wäre es möglich, schon im Genehmigungsverfahren Hochwassergefahren erkennen zu können. Ich bitte daher um Kontaktaufnahme zum Dezernat 72 des LLUR (Cc: V 542) zur elektronischen Hinterlegung der Karten vermutlich durch Aufnahme entsprechender Shapes in LISA.	zur Kenntnis genommen fachliche Umsetzung in Abstimmung mit MELUR Abb. 4 / Abb. 6	keine Anpassung erforderlich
	Stadt Glückstadt, Postfach 1140, 25342 Glückstadt	23.03.2015	keine	1. Die Darstellung in den Anlagen 8.5 und 8.14 zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos ist für Flächen südlich der Glückstädter Hafenstraße nicht nachvollziehbar: es werden Flächen als „Gebiete mit potentiellen Hochwasseranbau“ dargestellt, die aus den Neutaten des Landesarchivarchivs Glückstadt (als dargestellt) sind. 2. In den Ausführungen zum Hochwasserrisikomanagementplan der Elbe (Anhang 7) wird unter der Maßnahme 12.224 u.a. eine Zufahrt zum Kanal am Schlenkerweg zur Hochwasservermeidung genannt. Dies kann nur dann umgesetzt werden, wenn Fördermittel, die das Land von der EU für diese Zwecke erhält, an die Kommunen weitergeleitet werden. Das war aber in der Vergangenheit nicht der Fall – so wurde in 2014 eine Förderanfrage der Stadt Glückstadt für eine Sanitätskammer vom zuständigen Landesamt regelt beschaffen.	1. Bezug auf Ergebnisse Art. 4 + 5 (2011); 2. + 3. Bezug auf Anhang 7 - Maßnahmen Küstenhochwasser: Umsetzung durch MELUR / LKN. Aus den beispielhaft genannten Maßnahmen können nach vorstehenden Zustandsgutachten Einzelmaßnahmen abgeleitet werden, ohne diese bereits jetzt konkret benennen zu müssen. Eine Erweiterungsfähigkeit des Landes (zuständiges Ressort) zur Umsetzung oder neuen Verpflichtungen ergibt sich daraus nicht. Der genannte Einzelfall konnte ohne konkrete Benennung nicht aufgedeckt werden. § 5 (2) WHG: Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorkehrungsmaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadenminderung zu treffen, ... 7. Dies können Einzelpersonen, Kommunen oder Verbände sein. Förderungen und Einzelfallentscheidungen. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.	keine Anpassung erforderlich
	Bearbeitungsstelle Obere Eider, Birkeluppe 16, 24220 Flöbek	02.06.2015	keine	Im Gesetz des BGV 10 – Obere Eider – befindet sich danach die einzige Hochwasserrisikofläche im Bereich des Wasserkörpers bei 67 zwischen Kiel – Schlenkerweg und der Gemeinde Flöbek. Maßnahmen sind dort nicht vorgesehen. Im Auftrag des WBV Obere Eider am Schlenkerweg wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Zustand der Eider in den Schlenkerweg auf Grund des Schutzgebietscharakters immer unberührt zu verhalten ist. Die ordnungsgemäße Unterhaltung der Eider vom Schlenkerweg bis nach Flöbek ist jedoch der Garant für eine hochwasserresistente Siedlungsfläche in Flöbek.	zur Kenntnis genommen Einzelfallprüfung WBV / UWB / LKN	keine Anpassung erforderlich
	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, - Außenstelle Ost-, Gerhard-Hauptmann-Straße 16, 39108 Magdeburg zu den „Ausführungen zur FGG Elbe für den schleswig-holsteinischen Elbeschnitt“	22.06.2015	keine	Da es Aufgabe der WSV ist, die verfassungsmäßige Zweckbestimmung der Bundeswasserstraßen als Verkehrswege zu erhalten, ist die WSV bei allen im Entwurf des Bearbeitungsplans bzw. Maßnahmenprogramms vorgesehenen Maßnahmen an oder mit Bezug zu Bundeswasserstraßen in weiterer Folge der Umsetzung der WRRL und der HWRMRL zu beteiligen. Dies gilt sowohl für Einzelmaßnahmen als auch für übergreifende Fragestellungen (z.B. Wassermengen- und Sedimentmanagement).	zur Kenntnis genommen	keine Anpassung erforderlich

Inhalt Stellungnahmen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und

Synopse der Stellungnahmen zum Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Hochwasserriikomanagementplan

Einwender (Institution, Adresse, Kontaktperson)		Datum	Stellungnahme Umweltbericht unter Angabe des Bezugs	Stellungnahmen HWRM-Plan unter Angabe des Bezugs	Bewertung MELUR	Anpassung / Änderung MELUR
FGE Ebe			Kap. 1.3 - Zuständige Behörden: Anmerkung: In Anlehnung an den Entwurf der Erläuterungen zum schleswig-holsteinischen Anteil am Bewirtschaftungsplan der FGE Ebe (vgl. S. 220) ist an Ende des vorletzten Absatzes oder an anderer geeigneter Stelle der Satz „Soweit konkrete Umsetzungsmaßnahmen die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betreffen, ist für diese gem. § 7 Abs. 4 WRG das Einvernehmen einzuholen.“ einzufügen. Kap. 1.4.4 - Flächeinbindung: „Der Eibe-Lübeck-Kanal ... (für Schiffe mit bis zu 2 m Tiefgang) hat an Bedeutung für den Warentransport weitestgehend zu Gunsten der Straße verloren.“ Anmerkung: „Der Eibe-Lübeck-Kanal ... (für Schiffe mit bis zu 2 m Tiefgang) steht in seiner Bedeutung für den Warentransport im Vergleich zum Nord-Oderkanal zurück, jedoch passieren auch hier jährlich etwa 2.500 Güterschiffe mit 1 Mio. Ladungstonnen und 5.000 Sportboote den Kanal.“ Kap. 5.2 - Festlegung angemessener Ziele: „Nach § 5 Abs. 2 WRG ist jede Person ist verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadenminderung zu treffen.“ Anmerkung: „Nach § 5 Abs. 2 WRG ist jede Person ist verpflichtet, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadenminderung zu treffen.“ Kap. 5.3 - Überprüfung der Zielerreichung: Anmerkung: Nachfolgende Aufzählungen: • Uferverbau entfernen und hydromorphologische Entwicklung zu lassen... • Ufergehölzbaump erhalten... • Gewässerprofil naturnah umgestalten stehen in der pauschalierend und sehr allgemein gehaltenen Formulierung im Widerspruch zum weiter unten stehenden Spiegeltisch Freihaltung des Hochwasserschnitts durch Gewässerunterhaltung. Kap. 7.2 - Koordination national: Darüber hinaus arbeitet der Eibe-Rat und der Koordinierungsrat mit Vertretern der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zusammen, die die Aufstellung des Hochwasserriikomanagementplans im Einvernehmen mit der WSV erfolgt. Anmerkung: Es wird angeregt, an Ende des Satzes die Rechtsgrundlage des Einvernehmens zu ergänzen (§ 75 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 7 Abs. 4 S. 1 WRG).	Die herangezogenen Bestimmungen des WRG beziehen sich auf das Einvernehmen zum HWRM-Plan. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in Kapitel 1.5 des HWRM-Plans enthalten. Das geforderte Einvernehmen zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist nur dann erforderlich, wenn Verfahrensvorschriften dies im Einzelfall vorsehen.	keine Anpassung	
					teilliche Ergänzung zur Darstellung (5.3) zur Abwägung von verschiedenen Einwirkungsarten	wird übernommen
						wird übernommen
						redaktionelle Klärung
						wird übernommen
			APSR DEN RQ 5 MEL PEDE Maßnahmenp. 500: Unterstellt, welche Körperschaft mit „Bund/Wasser“ als Träger der Maßnahme gemeint ist (vgl. auch für Maßnahmenp. 501 und 502). Soweit damit die Verpflichtung der WSV zur wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der in ihrem Eigentum stehenden Gewässer gemeint ist, ist darzustellen, dass Hochwassererschuttsmaßnahmen davon nicht erfasst sind. Hochwassererschuttsmaßnahmen gehören nicht zu den nach § 59 WRG erforderlichen Unterhaltungsaufgaben, es sei denn sie sind Teil der nach § 59 Abs. 1 WRG durchzuführenden Maßnahmen (BT-Drs. 16/12275, S. 65). Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung auf das Gewässbett und die Ufer beschränken. Maßnahmenp. 502: Die WSV betreibt ihr Regelnetz auf der Grundlage ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs und stellt dieses auch Dritten zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine Auslastungserweiterung bzw. Anpassung für Dritte lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.	teilliche Ergänzung zur Darstellung	redaktionelle Klärung	
			APSR DESH RQ 50374: Hier ist der Maßnahmenp. 511 vorgesehen, der u. a. eine modifizierte extensive Gewässerunterhaltung beinhaltet. Gleichzeitig ist in selben Risikogebiet der Maßnahmenp. 500 vorgesehen, der u. a. die Bewehrung von Abflusswehranlagen im Rahmen der Gewässerunterhaltung zum Gegenstand hat und damit eine intensive Unterhaltung beschreibt. Vorzuziehen ist auf Folgendes hinzuweisen: Ein Einfluss auf die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen in den genannten APSR ist nicht auszuschließen, soweit die Maßnahmenp. für Gewässer in jeweiligen APSR vorgesehen sind, die Bundeswasserstraßen sind. Dies lässt sich nach dem derzeitigen Stand der Unterlagen nicht zweifelsfrei ermitteln. Es wird daher diesbezüglich um entsprechende Klärung gebeten. Soweit beide Maßnahmenp. in selben Gewässer vorgesehen sind, ergibt sich nach heutigem Verständnis ein Widerspruch, da nicht in einem Gewässer sowohl eine extensive als auch intensive Gewässerunterhaltung möglich ist. Sollen Hochwasser gefährdet abgelehrt werden, ist seitens der zuständigen Wasserbehörden ein erforderliches Mindestflussprofil zu definieren und vorzugeben, welches dann dauerhaft aufrechterhalten werden müsste. Um auszuschließen zu können, dass die Verweilung der Bundeswasserstraßen berührt ist, sind daher weiterführende Angaben erforderlich.	teilliche Ergänzung zur Darstellung	redaktionelle Klärung	
	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, - Außenstelle Ost -, Carlsart-Hauptmann-Straße 18, 23106 Magdeburg zur FGE Ebe	22.06.2015	keine	In einzelnen APSR, z.B. DEBB RQ 5.2, DEBB RQ 58 18, DEBB RQ 580 22, DESH RQ 50374, DEN RQ 5 MEL PEDE sowie DEN RQ 594 ist der Maßnahmenp. 511 vorgesehen, der u. a. eine modifizierte extensive Gewässerunterhaltung beinhaltet. Gleichzeitig ist entweder in selben Risikogebiet oder in allen Risikogebieten des Landes in jeweiligen Koordinationsraum der Maßnahmenp. 500 vorgesehen, der u. a. die Bewehrung von Abflusswehranlagen im Rahmen der Gewässerunterhaltung zum Gegenstand hat und damit eine intensive Unterhaltung beschreibt. Vorzuziehen ist auf Folgendes hinzuweisen: Ein Einfluss auf die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen in den genannten APSR ist nicht auszuschließen, soweit die Maßnahmenp. für Gewässer in jeweiligen APSR vorgesehen sind, die Bundeswasserstraßen sind. Dies lässt sich nach dem derzeitigen Stand der Unterlagen nicht zweifelsfrei ermitteln. Es wird daher diesbezüglich um entsprechende Klärung gebeten. Soweit beide Maßnahmenp. in selben Gewässer vorgesehen sind, ergibt sich nach heutigem Verständnis ein Widerspruch, da nicht in einem Gewässer sowohl eine extensive als auch intensive Gewässerunterhaltung möglich ist. Sollen Hochwasser gefährdet abgelehrt werden, ist seitens der zuständigen Wasserbehörden ein erforderliches Mindestflussprofil zu definieren und vorzugeben, welches dann dauerhaft aufrechterhalten werden müsste. Um auszuschließen zu können, dass die Verweilung der Bundeswasserstraßen berührt ist, sind daher weiterführende Angaben erforderlich.	APSR - DESH RQ 50374 (HW-Risikogebiet des Eibe-Lübeck-Kanals mit dem Wasserkörper ELK 03 - Gewässer Steinau als Nebengewässer des ELK) Die WSV ist für die Steinau nicht zuständig. Im Anhang 8 und in der Anlage 3 der schleswig-holsteinischen Ausführungen zum HWRM-PL sind die Zuordnungen zwischen Maßnahmen und Wasserkörper enthalten. Mit der Nennung der beiden Maßnahmenp. 511 (extensive Gewässerunterhaltung, WRRL-Gewässerunterhaltung für die Steinau) und 500 (intensive Gewässerunterhaltung, Bewehrung von Abflusswehranlagen für den Eibeauflauf und die Steinau) nach LAWA-Maßnahmenkatalog soll die Möglichkeit eingeräumt werden, je nach Erfordernis auch beide Maßnahmen durchführen zu können. Daneben besteht kein Widerspruch in der Umsetzung beider Maßnahmen. Es soll geprüft werden, ob zur Zielerreichung der WRRL eine naturnahe Gewässerentwicklung auch unter Sicherstellung des Hochwasserabflusses (Hochwasserentschnitz) und dazu ggf. erforderliche Bewehrung von Abflusswehranlagen in Betracht gezogen werden kann. In SH gehen wir von einem fortlaufenden und aufeinander abzustimmenden Entwicklungsprozess beider Richtlinien aus.	Stellungnahme MELUR an GS FOG

Inhalt Stellungnahmen

Synopse der Stellungnahmen zum Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Hochwasserrisikomanagementplan

Einwender (Institution, Adresse, Kontaktperson)	Datum	Stellungnahme Umweltbericht unter Angabe des Bezugs	Stellungnahmen HWRM-Plan unter Angabe des Bezugs	Bewertung MELUR	Anpassung / Änderung MELUR
			Auch wenn die Hochwassergefahrenkarten nicht Gegenstand der Anhörung sind, erlaube ich mir an dieser Stelle den Hinweis, dass hinsichtlich des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) der derzeit nicht vorhandene Hochwasserschutz der WSV-Anlagen nicht in die Gefährdungsübersicht eingezeichnet wurde. Ich weise darauf hin, dass die Schleusenanlage und das Wehr Lauenburg ein HQ100 bzw. HQ200 nicht haben und die Gebiete des ELK, die durch ein entsprechendes Elbehochwasser betroffen sein könnten, darzustellen sind.	Unter 3. Sonettages auf Seite 39 wird zu den dargestellten Inhalten der Hochwassergefahrenkarten des Elbe-Lübeck-Kanals (ELK) in SH-Gebiet Stellung genommen. Zugrunde gelegte Hochwasser-Szenarien nach der RL 2007/B05EG für das HQ 100 und HQ 200 sind die an der Elbe festgelegten Bemessungsmatrizen (SRG-Bericht 1650). Der Bereich des ELK zwischen den Kanal-Selbstdämmen wird als geschütztes Gebiet beim Verlegen der Hochwasserentsorgung (hier ELK-Schleuse) dargestellt. Im Vergleich dazu ist das daran angrenzende Gebiet „Aue- und Söllerwiesen“ mit dahinterliegender Niederung als durch Elbe-Deiche geschütztes Gebiet dargestellt.	Stellungnahme MELUR an GS-FGG
Gewässerverband Unterlauf EBB, Kackelbusch 13, 25578 Dagebüll	06.03.2015	siehe HWRM-Plan	Themenauszug aus der Stellungnahme eig. KKRK zur Vorgehensweise, keine Einbeziehung der Arbeitsgruppe BAOV, keine offizielle Beteiligung, nicht richtige Inhalte der Hochwassergefahren- und -charakteristiken sind Grundlage der HWRM-PL, keine Berücksichtigung der Stellungnahme zu HWSK und HWK, zum Teil falsche Grundlagen und zum großen Teil unvollständige Maßnahmenplanungen. BO 17 erklärt sich mit einem großen Teil der Unterlagen nicht einverstanden. Das Ergebnis der SUP scheint nicht den Anforderungen gerecht geworden zu sein. Die Pläne enthalten interne Unklarheiten, Falschangaben und umfangreiche fachliche Mängel, die nicht zu einer Weiterverwendung in dieser Form geeignet sind. Zusätzlich Feststellung, dass die sich verändernden Klimaverhältnisse in diesem Thema in einer fachlich nicht korrekten Vorgehensweise behandelt wird.	Hinweise und persönliche KKRK zur Kenntnis genommen. Nicht zutreffende Ergebnisse der HWK und HWK sind als Einzelteile korrigiert und begründet zu benennen, um im Rahmen des 2. Berichtzyklus Prüfungen und Anpassungen in der Methodik vornehmen zu können. Dazu sind bereits Vereinbarungen als Ergebnis eines diesbezüglichen Gesprächs am 12.03.2014 mit dem Landesverband der WSV SH, dem Menschenverband und einigen CHSV-Vertretern getroffen worden (siehe Ergebnisprotokoll). AG BAOV sind in allen drei Umweltschritten des 1. Berichtzyklus offiziell beteiligt worden. Offizielle Beteiligung erfolgte über Bereitstellung der Ergebnisse (digital und analog, inkl. Datagrundlagen) zu Art. 4, 5, 6 und 7 HWRL. Hinweise: Überwachte Stellungnahme vom 06.03.15 ist als Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zu werten. Aus den genannten Maßnahmen (LAKH-Maßnahmenkatalog) können nach vorstehenden Zuordnungen Einzelmaßnahmen abgeleitet werden, ohne dass bereits jetzt konkret benennen zu müssen. Eine Erweiterungsfähigkeit des Landes (zukünftiges Resozort) zur Umsetzung oder neuen Verpflichtungen ergibt sich daraus nicht. Aussagen zu Konsequenzen aus möglichen Klimaveränderungen sind sowohl zum Küsten- als auch zum Flusshochwasser enthalten. Der Umweltbericht SUP ist entsprechend der Vorgehensweise der FGG Elbe 1.1 umgesetzt worden und sollte daher korrekt sein.	keine Anpassung möglich
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, - Außenstelle Nord - Köllnre 247, 24106 Kiel	10.06.2015	keine	Kap. 6.1.6 - Methodik und Empfehlungen für die FGG, Seite 40 (41): Die Schutzmaßnahme "Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen und mit Bezug zur WRRL, Deichrückverlegung" (M31) und die Schutzmaßnahme "Inhaltung der Hochwasserursachen und des Vorflutmanagement im Zuge der Gewässerunterhaltung" (M34) können sich widersprechen. Auf Seite 41 wird ausgeführt, dass die Maßnahmengruppe M31 auch die Wiederherstellung von Überschiebungen zuzunehmen ist.	textliche Ergänzung zur Klarstellung. Mit der Nennung der beiden Maßnahmen M31 und M34 soll die Möglichkeit eingebracht werden, je nach Erfordernis auch beide Maßnahmen durchzuführen zu können. Danach besteht kein Widerspruch in der Umsetzung beider Maßnahmen. Es soll geprüft werden, ob zur Zielerreichung der WRRL eine naturnahe Gewässerentwicklung auch unter Sicherstellung des Hochwasserabflusses (Hochwasserentlastung) und dazu ggf. erforderliche Bewehrung von Abflussunterbauten in Betracht gezogen werden kann. In SH gehen wir von einem fortlaufenden und aufeinander abzustimmenden Entwicklungsprozess beider Richtlinien aus.	redaktionelle Klarstellung
Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn, Postfach 13 17, 23755 Oldenburg / H.	18.06.2015	keine	- Einzelprojekt des Analysen des HWRM-Platzes und verschiedene Verbandsgebiets bzw. Gewässerabschnitte als Gebiete mit potentiell nachteiligen Folgen zukünftiger Hochwasserereignisse betroffen. Potentiell signifikante Hochwasserereignisse bzw. Gewässerabschnitte (bzw. Risikogebiete bzw. Risikogewässer) finden sich an der Jöhreniche, am Burggraben, am Oldenburger Graben, an der Korfau, am Randkater sowie am Ringkanal, ebenfalls auf Fehmarn an der Korfau der Aue und mehreren namentlichen Gewässern. Dementsprechend hoch sind an Beteiligungsgebiet Wagrien-Fehmarn die betroffenen Flächenanteile sowie die Anzahl der betroffenen Einwohner bei Flusshochwasser sowie bei Küstenhochwasser. - Im Verbandsgebiet des GULV Wagrien-Fehmarn sind bereits HWRM-relevante Maßnahmen durchgeführt worden, wie zum Beispiel der Einbau einer exzentrischen Pumpen im Schöpfwerk Dahms, das Projekt Binnenhochwasserschutz am Oldenburger Graben oder verschiedene Maßnahmen zum naturnahen Gewässer Ausbau bzw. zum verbesserten Wasserabfluss in der Einzugsgebiet. - Verschiedene weitere HWRM-relevante Maßnahmen sind derzeit geplant, wie die Herstellung von naturnahen Retentionsräumen, (Wieder-)Verkaufungen geeigneter Flächen in Kooperation mit dem Naturschutz, Deichrückverlegungen in Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein sowie weitere Maßnahmen des naturnahen Gewässerbaus und der schonenden Gewässerunterhaltung. - Im Rahmen einzelner Projekte im Verbandsgebiet tauchte die Frage auf, inwieweit die Berechnungsergebnisse, welche den Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) und Hochwasserentsorgungskarten (HWREK) zugrundeliegen, überprüft bzw. vor Ort verifiziert werden. Zu gegebenem Zeitpunkt, zum Beispiel im Rahmen des zweiten HWRM-Zyklus, stehen hier ggf. Aktualisierungen an. Ansonsten gehen wir davon aus, daß der GULV Wagrien-Fehmarn bei konkreten Projekten, welche Bestandteil der HWRM-Planung sind, entsprechend als Träger öffentlicher Belange über die dann erforderlichen Planfeststellungsverfahren bzw. die Projekt-Umweltverträglichkeitsprüfungen (Projekt-UV) jeweils nochmals befragt wird.	zur Kenntnis genommen. Ergebnisse von konkreten neuen Einzelprojekten werden zur Verifizierung im 2. Berichtzyklus herangezogen. Im 1. Berichtzyklus sind Einzelprojekte ebenfalls berücksichtigt worden.	keine Anpassung erforderlich
FGE Eider		keine	keine		
		keine	keine		

▪ Ressortmitzeichnung 25.09. – 09.10.2015

- Kabinettsvorlage zur Umsetzung der drei Wasserrichtlinien
 - Anlage: Berichte zur Umsetzung WRRL, HWRL und MSRL
 - Ergebnisse der Anhörungsverfahren WRRL und HWRL
Sachstand Umsetzung MSRL

▪ Kabinettsbefassung 03.11.2015

- Kenntnisnahme der Ergebnisse der Anhörung
- behördenverbindliche Bekanntmachung der HWRM-Pläne
- Entscheidung zur Annahme des Plans bekannt machen
- HWRM-Pläne über das BMUB der KOM berichten

▪ Beschluss Elbe-Ministerkonferenz 30.11.15

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume